



WIR ♥ APOTHEKE, WEIL ...

Leitfaden für die große politische Postkartenaktion der Apothekerschaft für Patientinnen und Patienten

Um Sie bei der Durchführung der Postkartenaktion zu unterstützen, haben wir einen Leitfaden erstellt, der Ihnen die Details der Aktion erklärt und eine Hilfestellung bietet – zunächst finden Sie hier wichtige Informationen zum Datenschutz der Aktion.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie sich zur Teilnahme an der Aktion entscheiden, müssen Sie den Anforderungen gemeinsamer Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO gerecht werden. Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. stellt Ihnen dazu auf <https://apothekenkampagne.de/postkarten-aktion/datenschutz> die Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit zur Verfügung. Diese müssen Sie vor Abgabe der Postkarten an ihre Patientinnen und Patienten aufrufen, ausfüllen und bestätigen. Das dient der Rechtssicherheit, zwecks Transparenz und Erfüllung der Rechenschaftspflicht.

Wenn Sie an der Aktion teilnehmen, müssen Sie sich jedenfalls bewusst sein, dass die unter <https://apothekenkampagne.de/postkarten-aktion/datenschutz> abrufbare Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit Bedingung Ihrer Teilnahme ist, also Geltung erlangt.

Insbesondere gilt für den Fall, dass Sie sich durch Auslage der Postkarten in Ihrer Apotheke und Versand der ausgefüllten Postkarten an uns zurück, zur Teilnahme an der Aktion entscheiden, folgende Haftungsregelung zwischen Ihnen und der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.:

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. und die teilnehmenden Apotheken haften gegenüber den von der Datenverarbeitung

Betroffenen nach Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haften die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. und die teilnehmenden Apotheken einander nur für ihren Anteil an der haftungsauslösenden Ursache.

Das gilt entsprechend im Falle einer gegen eine Partei wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften verhängten Geldbuße, sofern die mit der Geldbuße belegte Partei die Rechtsmittel gegen den Bußgeldbescheid ausgeschöpft hat.

Bleibt eine Partei mit einer Geldbuße belastet, die nicht ihrem Verantwortungsanteil an dem Verstoß entspricht, ist die jeweils andere Partei verpflichtet, sie von der Geldbuße in dem Umfang freizustellen, in dem sie die Verantwortung für den sanktionierten Verstoß trägt.

Ungeachtet dessen bleibt durch diesen Vertrag die volle Eigenverantwortung der Parteien gegenüber Betroffenen unberührt (Art. 26 Abs. 3 DSGVO).

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal gesondert darauf hin, dass Sie zur Auslage oder zum Aushang der rückseitig abgedruckten Datenschutzerklärung verpflichtet sind und im Fall der Anforderung durch einen Kunden/eine Kundin verpflichtet sind, diese auch individuell (z. B. durch Anfertigung einer Kopie) zur Verfügung zu stellen.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Rückseite des Anschreibens, das Ihnen mit diesem Aktionspaket (Postkarten und Rücksendeumschlag) zugegangen ist. Bitte platzieren Sie die Datenschutzhinweise für Ihre Patientinnen und Patienten gut sichtbar als Auslage neben den Postkarten oder als Aushang in der Offizin.

WIR ♥ APOTHEKE, WEIL ...

Leitfaden für die große politische Postkartenaktion der Apothekerschaft für Patientinnen und Patienten

Ansprache der Patientinnen und Patienten

Scheuen Sie sich nicht, Patientinnen und Patienten gezielt auf die Postkarten anzusprechen. Viele werden sich einige Minuten Zeit nehmen, um eine Postkarte mit einer persönlichen, handschriftlichen Aussage auszufüllen und so ihre Solidarität zu demonstrieren. Reaktionen am und nach dem Apotheken-Protesttag am 14. Juni zeigen deutlich: Die große Mehrheit der Bevölkerung steht hinter den Forderungen der Apotheken und möchte sich auch gerne dafür einsetzen.

Hier die wichtigsten Argumente dazu:

- » Die Apothekenzahl sinkt stetig und für den pharmazeutischen Nachwuchs wird die Apothekengründung immer weniger lukrativ.
- » Das Honorar der Apotheken besteht zu einem wesentlichen Anteil aus einem Festbetrag, der die laufenden Kosten abdecken soll. Dieser Festbetrag wurde seit nunmehr zehn Jahren nicht mehr angepasst, trotz der zwischenzeitlich immens gestiegenen Kosten.
- » Die Apotheken sind so von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung abgekoppelt. Dies ist nicht mehr nur ungerecht, sondern inzwischen existenzgefährdend. Damit gerät die wohnortnahe Arzneimittelversorgung insgesamt in Gefahr – auf Kosten der Patientinnen und Patienten.

Um eine möglichst große Anzahl an Postkarten mit persönlicher Aussage zu erhalten, empfehlen wir, diese direkt in der Apotheke ausfüllen zu lassen. Nehmen Patientinnen oder Patienten die Postkarte erst mit nach Hause, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie anschließend ausgefüllt wieder in der Apotheke abgegeben wird. Mit dem Angebot, die Postkarte direkt bei Ihnen vor Ort auszufüllen, erleichtern Sie

es Ihren Patientinnen und Patienten, an der Aktion teilzunehmen. Zudem können Sie diese Gelegenheit nutzen, zur Situation der Vor-Ort-Apotheken ins Gespräch zu kommen und auf ihre zahlreichen Leistungen hinzuweisen.

Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten gut sichtbar mit einem Plakat, dass Ihre Apotheke an der Aktion teilnimmt. Sie können es kostenlos auf www.apothekenkampagne.de, der Plattform für Kampagnenmaterial der ABDA, herunterladen. Dort finden Sie auch die Datenschutzerklärung zur Auslage oder zum Aushang, falls Sie weitere Exemplare benötigen.

Weisen Sie auch auf den Social-Media-Kanälen Ihrer Apotheke(n) auf die Aktion hin. Womöglich sind Ihre Stammpatientin bzw. Ihr Stammpatient auch gerne dazu bereit, ein Handyfoto mit Ihnen zu machen, das Sie dann auf Ihren Social-Media-Kanälen posten dürfen. Nutzen Sie dabei weiterhin gerne den gewohnten Hashtag #apothekenprotest.

Rücksendung – so geht's

Sollten Sie den Rücksende-Umschlag bereits eingesetzt haben, nun aber noch weitere Postkarten bei Ihnen ankommen, dann nehmen Sie gerne einen anderen Umschlag, legen dort die Karten hinein, frankieren Sie ausreichend und senden ihn ans Aktionsbüro:

Wentker-Druck GmbH
Gutenbergstr. 5–9
48268 Greven

Diese Aktion wird von der ABDA gemeinsam mit den beiden Kundenzeitschriften „Apotheken Umschau“ und „my life“ auf die Beine gestellt. Ein herzliches Dankeschön an die Partner.